

4 Ehenichtigkeitsverfahren

Aus dem Vorbereitungstext zur Synode 2015:

Nr. 48 – Vereinfachung der Ehenichtigkeitsverfahren

Eine grosse Zahl der Synodenväter hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Verfahren zur Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe zugänglicher und schneller zu gestalten, und möglicherweise ganz auf Gebühren zu verzichten. Dazu werden u.a. folgende Vorschläge gemacht: Die Notwendigkeit zweier gleichlautender Urteile aufzugeben; die Möglichkeit, einen Verwaltungsweg unter Verantwortung des Diözesanbischofs festzulegen; ein verkürztes Verfahren, das bei Fällen offenkundiger Nichtigkeit anzuwenden wäre.

Einige Synodenväter haben sich dennoch gegen diese Vorschläge ausgesprochen, weil sie kein verlässliches Urteil garantieren würden. Es muss betont werden, dass es in all diesen Fällen darum geht, die Wahrheit über die Gültigkeit des Ehebundes zu ermitteln.

Anderen Vorschlägen zufolge sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, mit Blick auf die Gültigkeit des Ehesakramentes der Rolle des Glaubens der Brautleute Gewicht zu verleihen, ohne dadurch infrage zu stellen, dass unter Getauften alle gültigen Ehen Sakrament sind.

Einleitende Fragen

- ☐ Sind die Aussagen für Sie verständlich? Entspricht diese Beschreibung der Realität Ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen?
- ☐ Welche Aspekte unterstützen Sie? Um welche Aspekte möchten Sie die Aussagen ergänzen?
- ☐ Von welchen positiven Erfahrungen in Ihrer Ortskirche (Pfarrei/ Seelsorgeeinheit/ Pastoralraum/Dekanat/Bistum) können Sie berichten?

Spezifische Fragen zu Nr. 48

- ☐ Würde die Vereinfachung des Ehenichtigkeitsverfahrens als unterstützender Weg angesehen? Weshalb? Würde das Sakrament der Ehe dadurch gestärkt?
- ☐ Wie schätzen Sie die Wirkung einer Nichtigkeitserklärung langjähriger Ehen mit Kindern auf die Direktbetroffenen und ihr Umfeld ein?